

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulleitungen  
der Schulen des Sekundarbereiches I  
im Lande Bremen

nachrichtlich:  
ZEB Bremen und Bremerhaven  
GSV, Stadtschülerring Bremerhaven

Auskunft erteilt  
Herr Timo Scholz  
Zimmer 319  
Tel 0421 361 16957  
Fax 0421 496 16957

E-mail:  
Timo.Scholz@bildung.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-13

Bremen, 03.09.2009

## Verfügung Nr. 52/2009

### Schriftliche Abschlussprüfung von Schülerinnen und Schülern in einer 1. Fremdsprache, die nicht Englisch ist

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zur Vorbereitung der schriftlichen Abschlussprüfung in einer 1. Fremdsprache, die nicht Englisch ist, bitte ich wie folgt zu verfahren:

1. Zu Beginn des 10. Schuljahres stellt der/die Vorsitzende der Prüfungskommission fest, welche Schülerinnen und Schüler in einer 1. Fremdsprache, die nicht Englisch ist, in der schriftlichen Abschlussprüfung zum Ende des Schuljahres geprüft werden sollen.
2. Er bzw. sie überprüft, ob dazu vorab noch eine Sprachfeststellungsprüfung für betroffene Schülerinnen und Schüler (gem. Richtlinien über die Sprachfeststellungsprüfung für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Muttersprache vom 27.06.1994, BrSchBl. 232.04) erforderlich ist.
3. Ich bitte bis zum **02. Oktober 2009**
  - a) die Namen der Schülerinnen und Schüler, die in der Abschlussprüfung anstelle der 1. Fremdsprache Englisch ihre Herkunftssprache wählen, sowie
  - b) die Namen der betroffenen Schülerinnen und Schüler, die vorab eine Sprachfeststellungsprüfung (s.o.) ablegen müssen, an
    - die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, z.H. Frau Stahlberg  
(mailto:[diana.stahlberg@bildung.bremen.de](mailto:diana.stahlberg@bildung.bremen.de))

**und an**

  - das Landesinstitut für Schule, z.H. Frau Wischnewski  
(mailto:[bwischnewski@lis.bremen.de](mailto:bwischnewski@lis.bremen.de))

wie folgt zu melden:

 Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindungen:  
Bremer Landesbank  
Konto-Nr. 1070115000  
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen  
Konto-Nr. 1090653  
BLZ 290 501 01

Bezeichnung der 1. Fremdsprache, in der die Schülerinnen und Schüler <b>anstatt Englisch</b> geprüft werden sollen, z.B. in	Vornamen und Namen der Schülerinnen und Schüler	Sprachfeststellungsprüfung zuvor erforderlich
Russisch		ja nein
Türkisch		
Polnisch		
...		

Eine Sprachfeststellungsprüfung ist für Schülerinnen oder Schüler erforderlich, die erstmalig eine deutsche Schule besuchen und ihre Muttersprache anstelle der ersten oder zweiten Fremdsprache wählen, bisher aber keinen Unterricht in der Herkunftssprache erhalten haben.

Für Schülerinnen und Schüler, die zu einem späteren Zeitpunkt in die 10. Jahrgangsstufe eintreten, ist unverzüglich ein entsprechender Antrag zu stellen! Nachmeldungen zur Sprachfeststellungsprüfung sind im 2. Schulhalbjahr nicht mehr möglich.

Ich bitte die Schulleitungen, diese Verfügung an die Sprecherinnen und Sprecher der betroffenen Fachkonferenzen bzw. an die zuständigen Fachlehrkräfte weiterzugeben und um Beachtung und Einhaltung des o.a. Termins.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Walter Henschen